

Info

4-2021

Offizielles Mitteilungsblatt der Kirchengewerkschaft



„Unser Problem sind die Trittbrettfahrer“

Markante Worte auf dem Verbandstag
des LV Nord

S. 12-20

INHALT

Editorial	2
Ralf Reschke, Bundesvorsitzender, spricht über den Nutzen, für einen Moment innezuhalten, zu begreifen und dann das Notwendige zu tun.	
Grüße...	3
aus der Geschäftsstelle	
Wahlprüfsteine ein Erfolg	4
Verwaltungsrat der EZVK	4
MAV-Wahlen 2022	5
Beitrittserklärung	5
Mitgliederwerbung	6
Nachruf Wolfgang Fischer	6
LV Weser-Ems	7
ADK Konföderation Niedersachsen: Entgelte der Mitarbeitenden im Sozial- und Erziehungsdienst ziehen mit Entgelten im Kommunalbereich gleich	
Jubilare 2021	8
„Bielefelder Appell“	9-11
Pressemitteilung	9-10
Auch die Kirchengewerkschaft unterzeichnet den Bielefelder Appell	11
LV Nord	12-21
„Unser Problem sind die Trittbrettfahrer“ • Verbandstag des LV Nord am 18. August 2021 in Bordesholm	12-20
Offizielle Mitteilung des Landesvorstandes LV Nord	21
VCH-Hotel Mellingburger Schleuse	22
Impressum	7

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eine Weisheit der Dakota-Indianer sagt:

Wenn du entdeckst, dass du ein totes Pferd reitest, steige ab!

Komischer Spruch, sagte eine Teilnehmerin bei einem Seminar, das ich in diesem Jahr moderiert habe. Wenn ein Pferd tot ist, steigt man doch wohl sofort ab. Bezogen auf das Berufsleben, die Politik und wahrscheinlich auch privat ist das vielleicht doch nicht so eindeutig.

Da werden Strategien aufgestellt und Analysen betrieben:

- Haben wir das Pferd nicht immer so geritten?
- Wir gründen einen Arbeitskreis.
- Wir stellen Vergleiche zu anderen Pferden und Reitern an. ...

Das eigentliche Problem ist es, dass es uns schwerfällt, für einen Moment innezuhalten, zu begreifen und dann das Notwendige zu tun – und absteigen.

Am Ende des Jahres ist es hilfreich, genau dies zu tun.

Zu fragen, was hat uns gutgetan, was müssen wir nicht mehr wiederholen, und was motiviert uns für die Zukunft.

Ich spare mir und Euch aufzuzählen, was wir alles im Bund und in den Landesverbänden und in der Geschäftsstelle geleistet haben oder was nicht so gut gelungen ist.

Mit Blick auf das Jahr 2022 wünsche ich uns allen, vor allem gut durch die pandemischen Zeiten zu kommen. Besonders freue ich mich auf die Delegiertenversammlung, die endlich wieder LIVE stattfinden wird. ■

Bis dahin bleibt gesund oder werdet es!

— Ralf Reschke, Bundesvorsitzender



Foto: Hubert Baumann



Das Jahr neigt sich zu Ende

Dieser Satz kommt aus einem klassischen Weihnachtslied, das in Norddeutschland auch gerne im Dialekt gesungen wird. Nun ist es so, dass 2021 ein besonderes Jahr war. Wenn wir uns die letzten Jahre anschauen, war jedes Jahr besonders. Ist 2021 noch besonderer gewesen? Ich denke ja!

Die gesamten Herausforderungen, die wir durch die Pandemie hatten bzw. noch haben, haben jeden Einzelnen, uns aber auch gesamtgesellschaftlich an unsere Grenzen gebracht.

Gerne nehmen wir Herausforderungen an, wenn wir denn ein Ende sehen. Ob wir ein Ende sehen, hängt von vielen Komponenten ab, die wir, als normalsterbliche Bürger und Bürgerinnen, so nicht beeinflussen können.

Wir waren und sind abhängig von täglich neuen Informationen darüber, wie sich Corona entwickelt und welche Risiken wir eingehen können und wollen.

Das Jahr hat uns gezeigt, welche Berufsgruppen, welche Menschen wir ganz besonders in den Blick nehmen müssen. Wir haben beruflich in vielen Einrichtungen der Pflege, der Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, der Lebensmittelversorgung und des Transportwesens einen vermeintlich schärferen Blick entwickeln können. Natürlich waren auch viele genervt, angestrengt

und mental belastet durch diese Situation.

Sollten wir jetzt, wie jedes Jahr, Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein ruhiges, erholsames Jahr 2022 wünschen? Ich denke ja!

Nunmehr müssen wir das Weihnachtsfest hinter uns bringen. Auch dieses kann vielleicht eine Herausforderung sein, da wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht wissen, was wir dürfen, mit wie vielen wir es dürfen und wie wir die Zeit genießen können.

Vielleicht sind die Gottesdienste wieder gefüllt, und wir können schöne Lieder singen. Wir können uns schöne Gedichte vorlesen, wir können uns, wie gewünscht, uneingeschränkt mit der Familie, den Freunden, den Kollegen verabreden und den einen oder anderen Glühwein (mit oder ohne Alkohol) genießen.

Wir wünschen...

Dieses wünschen wir den Leserinnen und Lesern der Kirchengewerkschaft Info von Herzen. Wir wünschen, dass Ihr die Zeit nutzen könnt, reflektiert auf das Jahr 2021 zu schauen und vielleicht trotz aller Belastung das eine oder andere zu sehen.

Vielleicht sind wir dankbar, dass wir soweit alles überstanden haben, dass

unsere Lieben und Liebsten gesund und munter mit uns feiern können.

Vielleicht sind wir auch traurig, weil wir in diesem Jahr liebgewonnene und geschätzte Kolleginnen und Kollegen verloren haben, weil wir Kolleginnen und Kollegen kennen, die vielleicht noch unter der Pandemie seelisch, mental leiden oder auch noch gesundheitliche Nachwirkungen einer Corona-Infektion haben.

Mögen wir alle gemeinsam diese in unsere Gedanken mit einfließen lassen und gemeinsam überlegen, ob und was wir ändern müssen.

In diesem Sinne wünschen wir, die Kolleginnen und Kollegen aus der Geschäftsstelle der Kirchengewerkschaft, ein gutes, geruhiges Weihnachtsfest. Wir wünschen einen guten Übergang in das Jahr 2022, verbunden mit den besten Wünschen für ein gesundes und erfolgreiches Jahr. ■

Bleiben Sie alle gottbehütet.

Gesegnete Weihnachten wünschen

— Sabine Boysen

— Martina Dalloul

— Andrea Kluge für den Saat e. V

— Silvia Schmidbauer

— Hubert Baalmann, Gewerkschaftssekretär/Dipl. Jurist

Wahlprüfsteine ein Erfolg

Die Bundestagswahl 2021 ist gelaufen. Während wir diese Zeilen schreiben, beginnen die Koalitionsverhandlungen. Wir wissen nicht, ob es zum Erscheinen dieser Kirchengewerkschaft Info im Dezember schon eine neue Bundesregierung gibt.

Wir wissen aber, dass es eine besondere Form des Wahlkampfes in diesem Jahrgang gab. Der Bundesvorstand hatte sich, wie ja berichtet, mit verschiedenen Themen beschäftigt und daraus dann acht konkrete Fragen formuliert.

Diese Fragen haben wir den demokratischen Parteien im Deutschen Bundestag zukommen lassen, mit der Bitte, diese zu beantworten. Das hat sehr gut funktioniert. Beim Versuch einer objektiven Betrachtung der Antworten, waren die Unterschiede bei den Thematiken hinsichtlich der Pflege, der Arbeitssituation, des Mindestlohns nicht wirklich gravierend.

Es hat sich ja auch im Gesamtergebnis der Bundestagswahl gezeigt, dass die Wählerinnen und Wähler alle sehr dicht beieinanderlagen, wenn man die einzelnen Ergebnisse bewertet.

Nunmehr ist es nicht nur beim Bundesvorstand, sondern auch bei den Landesverbänden angezeigt, die Antworten präsent zu halten und dann möglicherweise die drei Regierungsparteien regelmäßig daran zu erinnern. Wir konnten anhand unserer statistischen Auswertung auf unserer Homepage sehen, dass sich einige Tausende von Menschen die Antworten angesehen haben. Dies freut uns sehr und zeigt, dass es ein hohes politisches Interesse innerhalb der Kirchengewerkschaft gibt. ■

— Hubert Baalmann, Gewerkschaftssekretär/Dipl. Jurist



Bei der Evangelischen Zusatzversorgungskasse (EZVK) handelt es sich nach eigenen Angaben um Spezialisten für betriebliche Altersversorgung in Kirche und Diakonie.

Verwaltungsrat der EZVK neu besetzt

Mit Datum 7. September 2021 hat das Kollegium des Verwaltungsrats der Evangelischen Zusatzversorgungskasse ihre Mitglieder neu bestimmt. Für die Amtsperiode 2021-2026 werden die Kolleginnen und Kollegen der Kirchengewerkschaft, Landesverband Baden, durch unsere Kollegen Wilfried Thoma und Max Weis vertreten. An dieser Stelle gratulieren wir den beiden zur Berufung.

Bei der Evangelischen Zusatzversorgungskasse handelt es sich nach eigenen Angaben um Spezialisten für betriebliche Altersversorgung in Kirche und Diakonie. Die ursächliche Aufgabe der ZVK liegt im Bereich der verfassten Kirche. Heute konzentriert sich die Arbeit ausschließlich auf die betriebliche Altersvorsorge für Mitarbeitende des kirchlichen und diakonischen Dienstes. Ihre Aufgabe ist, die zusätzliche Altersrente, eine Erwerbsminderungsrente sowie eine Hinterbliebenenrente abzusichern.

Die EZVK ist, wie viele andere Versicherer, in der Organisation mit unter-

schiedlichen Organen ausgestattet. Ein Teil ist der Verwaltungsrat, in den nunmehr unsere Kollegen Thoma und Weis berufen wurden.

In der Satzung der EZVK sind die Aufgaben des Verwaltungsrats sehr konkret beschrieben. Der Verwaltungsrat ist für die Wahl, Berufung sowie für die Entlastung des Aufsichtsrats zuständig. Er berät die Jahresabschlussrechnung auf der Grundlage des Aufsichtsrats und überprüft diese. Auch ist er für die Entlastung des Vorstands mitverantwortlich. Der Verwaltungsrat beschließt sowohl die Pflichtbeiträge des sogenannten Messbetrags als auch die Sonderzahlung. In seiner Verantwortung liegen ebenso die Verwendung der Überschüsse sowie die Ergreifung von Maßnahmen, wenn es Fehlbeträge in der Pflichtversicherung gibt.

Wir wünschen den Kollegen Thoma und Weis viel Erfolg und gute Beschlüsse. ■

— Hubert Baalmann, Gewerkschaftssekretär/Dipl. Jurist

MAV-Wahlen 2022

Der Fortbildungsverein Saat e. V. bietet den Wahlvorständen kurzfristig Schulungen für diese Kolleginnen und Kollegen an.

In den letzten Wochen oder in den kommenden Wochen werden bzw. wurden in vielen Einrichtungen und Kirchenkreisen sowie diakonischen Einrichtungen die Wahlvorstände gewählt.

Häufig ist es schwierig, Kolleginnen und Kollegen für dieses Mandat zu gewinnen. Die Herausforderungen, nicht zuletzt unter den Bedingungen der Corona-Pandemie, geben neue rechtliche sowie praktische Fragen vor, die zu beachten sind.

Der Fortbildungsverein Saat e. V. bietet den Wahlvorständen kurzfristig Schu-

lungen für diese Kolleginnen und Kollegen an.

Wir werden unser Angebot für Wahlvorstände veröffentlichen:

- über unseren Newsletter und
- auf der Internetseite www.saat-ev.de.

Wir werden nicht nur externe Gruppenveranstaltungen anbieten, sondern können auch, wenn gewünscht und soweit möglich, Inhouse-Seminare für einzelne Wahlvorstände anbieten. ■

Für den Saat e. V.:

Hubert Baalmann, Gewerkschaftssekretär/Dipl. Jurist



Kirchengewerkschaft

Online-Beitrittsantrag: <https://kirchengewerkschaft.de/ueber-die-kirchengewerkschaft/beitrittsformular>

Beitrittserklärung

Hiermit trete ich in die Kirchengewerkschaft zum _____ ein.

Name – Vorname _____ geboren am _____

Straße – Hausnummer _____

PLZ – Ort _____

Telefon privat _____ Mobil _____

E-Mail dienstlich _____ E-Mail privat _____

Telefon dienstlich _____

Ich bin beschäftigt als (Beruf) _____

bei Arbeitgeber (siehe Arbeitsvertrag) _____

im Kirchenkreis _____

Datum – Unterschrift _____

Ich bin...

- unter 28 Wochenstunden beschäftigt, nämlich _____ Stunden
 über 28 Wochenstunden/Vollzeit beschäftigt
 KAT – Entgeltgruppe _____ TVöD – Entgeltgruppe _____
 KTD – Entgeltgruppe _____ AVR – Entgeltgruppe _____
 ohne Tarifbindung – Entgelt (brutto Monat) _____ Euro
 in Rente in Pension z. Zt. arbeitssuchend in Ausbildung
 in Elternzeit
 geringfügig beschäftigt
 BFD (Bundesfreiwilligendienst)/FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr)
Geworben von: _____

Kombimandat – Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat

Einzugsermächtigung: Ich ermächtige die Kirchengewerkschaft widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem unten angegebenen Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Kirchengewerkschaft, Zahlungen von meinen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kirchengewerkschaft auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine Bankverbindung lautet:

Kontoinhaber _____

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Mitglieder- werbung

Zurzeit gibt es im Bereich der Tarifentwicklung der Arbeitsvertragsrichtlinien in vielen Landeskirchen und diakonischen Werken Aktivitäten der Gewerkschaft. Die Gewerkschaft, hier die Kirchengewerkschaft, ist aktiv und muss ohne Wenn und Aber eine höhere Tarifmächtigkeit erzielen.

Die Tarifmächtigkeit erzielen wir durch eine höhere aktive Zahl von Mitgliedern.

Somit hat der Bundesvorstand auf seiner letzten Sitzung beschlossen, bis zum 31.12.2021 eine Sonderaktion auszurufen: Mitglieder werben Mitglieder.

Unter diesem Motto verlosen wir, der Bundesvorstand, unter allen Werbenden Hotel- und Urlaubsübernachtungen in verschiedenen Städten in Deutschland.

Der Bundesvorstandlost insgesamt 7 Gutscheine à 2 Übernachtungen in einem Doppelzimmer mit Frühstück aus. Somit kann, muss und sollte dieses ein Anreiz sein, dass die Kolleginnen und Kollegen eine aktive Unterschrift unter ihre Beitrittserklärung setzen.

Das größte Problem sind unsere Trittbrettfahrer. Alle diakonischen und kirchlichen Beschäftigten, die unter einer AVR oder einem Tarifvertrag fallen, gehören in den Kreis der Begünstigten, ohne dass sie zum Teil irgendwas dafür getan haben. Dies muss sich ändern, da das Hohelied der Klage nur verstummen kann, wenn ich mich selbst aktiv in die gewerkschaftliche AVR-Arbeit einmische. Hier ist die Kirchengewerkschaft der richtige Ort. ■

Eine entsprechende Beitrittserklärung finden Sie auf S. 5.

Für den Bundesvorstand
— **Ralf Reschke**, Bundesvorsitzender



In liebenvoller Erinnerung
an

Wolfgang Fischer

* 23. September 1941
† 9. September 2021

Du bleibst unvergessen.

Vater unser...

Bestattungs-Institut WOLFGANG Männer
Ingolstadt | Unterhaunstädter Weg 17 | Tel.: 0841-955890



Das, was ich für euch war,
bin ich immer noch.
Ich bin nicht weit weg,
nur auf der anderen Seite
des Weges.

Nachruf Wolfgang Fischer

Am 9. September 2021 ist unser Kollege Wolfgang Fischer im Alter von 79 Lebensjahren verstorben.

Wolfgang Fischer war zuletzt Mitglied der Bundesdelegiertenkonferenz der Kirchengewerkschaft. Wolfgang hat sich dadurch ausgezeichnet, dass er sich in den letzten Jahrzehnten um die Belange der kirchlich Beschäftigten, insbesondere um die in den diakonischen Einrichtungen gekümmert hat.

Wolfgang Fischer hat sich aktiv und maßgeblich dafür eingesetzt, dass sich die unterschiedlichen Verbände des VKM (Verband kirchlicher Mitarbeiter) auf Deutschlandebene neu aufstellen. Es war ihm persönlich ein Anliegen, dass sich die einzelnen VKM-Verbände zu einem VKM Deutschland zusammensetzen. Es war ihm auch ein persönliches Anliegen, dass sich dann dieser VKM mehr gewerkschaftlich ausgerichtet hat, um Tarifverträge für kirchlich und diakonisch Beschäftigte für Gesamtdeutschland zu erreichen.

Wir erinnern uns gerne an die vielen, leidenschaftlichen Diskussionen mit Wolfgang. Er war so konsequent, dass sein ursächlicher Verband, der VKM

Bayern, für ihn als Verfechter des Dritten Weges, nicht weiter in Betracht kam und er sich dann der Kirchengewerkschaft angeschlossen hat.

Wolfgang hat nicht nur viele Landesverbände und viele Orte in Deutschland gesehen (er war jahrelang Vorsitzender des VKM Deutschland), sondern er hat die Welt bereist. Gerne hat er uns mit einer Präzision und Leidenschaft über seine Reisen mit seiner von ihm geliebten Frau Rosemarie berichtet. Es gibt viele Anekdoten, die er erlebt hat und an denen er uns durch seine Reiseberichte hat teilhaben lassen.

Der Bundesvorstand der Kirchengewerkschaft dankt Wolfgang für sein Engagement, für seine Leidenschaft und für seine Konsequenz. Gleichzeitig trauern wir mit seiner Familie, seinen Kindern und Enkelkindern.

Mögest du, Wolfgang, Deinen Frieden finden. Wir werden Dich in Ehren halten. Wir wünschen der Familie Fischer Kraft, Gottes Segen in stiller Trauer. ■

Für den Bundesvorstand:
— **Hubert Baumann**, Gewerkschaftssekretär/Dipl. Jurist

ADK Konföderation Niedersachsen: Entgelte der Mitarbeitenden im Sozial- und Erziehungsdienst ziehen mit Entgelten im Kommunalbereich gleich

Pünktlich zum neuen Kita-Jahr ziehen die Entgelte der Mitarbeitenden im Sozial- und Erziehungsdienst mit den Entgelten im Kommunalbereich vollständig gleich: Im Gleichklang mit der Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst der Kommunen erhalten die Mitarbeitenden im Sozial- und Erziehungsdienst, für die der sog. „SUE-Tarif“ des TVöD-V (VKA) Anwendung findet, rückwirkend ab dem 1. August 2021 das Leistungsentgelt nach §§18, 18a TVöD. Dafür hat die Arbeits- und Dienstrechte Kommission (ADK) am 9. September 2021 nach langjährigen Verhandlungen im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Der aktuelle TVöD-Abschluss eröffnet erstmals die Möglichkeit, das Leistungsentgelt auf Grundlage einer einvernehmlichen Dienstvereinbarung zwischen Dienststellenleitungen und Mitarbeitervertretungen pauschal, d.h. ohne vorherige individuelle Leistungsbemessung, an die Beschäftigten auszuzahlen. „Das war für uns Voraussetzung“, sagt Annekatrin Herzog, Sprecherin der Arbeitgeberseite in der ADK. „Wir haben das pauschale Leistungs-

entgelt schnellstmöglich in den kirchlichen Bereich übernommen und liegen nun im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeitende mit den Kommunen gleichauf.“ „Dieser Beschluss war längst überfällig“, sagt der Sprecher der Arbeitnehmerseite in der ADK. „Endlich schließt sich hier eine Entgeltlücke, die in den vergangenen Jahren für viel Frustration in den Einrichtungen gesorgt hat.“ Für das Jahr 2021 wird das Leistungsentgelt anteilig für die Monate August bis Dezember in pauschaler Höhe von 2 % des für den Monat September 2021 zustehenden Tabellenentgelts zur Auszahlung gebracht. Die Auszahlung erfolgt im Dezember. Dann kommt ADK Konföderation Niedersachsen. ■



IMPRESSUM

Verlag:

Kirchengewerkschaft
Glißmannweg 1 • 22457 Hamburg-Schnelsen
Telefon: 040-6514380

Herausgeber:

Kirchengewerkschaft
Glißmannweg 1 • 22457 Hamburg-Schnelsen
Telefon: 040-6514380
Telefax: 040-6511119
www.kirchengewerkschaft.de
E-Mail: info@kirchengewerkschaft.de

Bankkonto:

EB Kiel • BIC: GENODEF1EK1
IBAN: DE46 5206 0410 0006 4048 63

Redaktion: Hubert Baalmann (verantwortlich),
Sabine Boysen, Martina Dalloul

Titelbild: Christian Lucassen

Layout und Satz:

www.rosemarie-komossa.com
für ComLog GmbH (www.comlog.de)

Druck: Glückstädter Werkstätten, Itzehoe
(www.druckerei-itzehoe.de)

Erscheinungsweise: Vierteljährlich
zum 15. März, 15. Juni, 15. September,
15. Dezember

Preis: Die Gewerkschaftszeitschrift der Kirchengewerkschaft ist für Mitglieder im Beitrag enthalten. Für Nichtmitglieder kostet die „Kirchengewerkschaft Info“ im Abo pro Ausgabe 2,45 Euro – das entspricht einem Jahresbeitrag von 9,80 Euro.



Wir sind auf Facebook:

■ <https://www.facebook.com/Kirchengewerkschaft>



Wir sind auf Instagram:

■ <https://www.instagram.com/kirchengewerkschaft>



LARS KOHNEN

RECHTSANWALT

FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

Bergstraße 26
20095 Hamburg
Tel. 040/20 90 52 74
Fax 040/21 99 72 62

info@kohnen-krag.de
www.kohnen-krag.de

Dieser Text gebührt ganz besonderen Mitgliedern: den Jubilaren aus dem Jahr 2021!

„Verbunden werden auch die Schwachen mächtig.“

Friedrich Schiller

In diesem Sinne dankt der Vorstand der Kirchengewerkschaft den nachstehenden Mitgliedern, die unserer Gewerkschaft durch langjährige Mitgliedschaft und Treue zur Seite standen.

Gemeinsam miteinander einzustehen und für Verbesserungen zu sorgen, ist die Grundlage gewerkschaftlicher und solidarischer Arbeit. Durch ihre langjährige Mitgliedschaft und zum Teil auch durch aktive Mitarbeit und persönliches Engagement haben unsere diesjährigen Jubilare einen großen Anteil daran, dass das Arbeitsleben im Bereich Kirche, Diakonie und Caritas nicht nur erträglicher, sondern auch menschenwürdiger gestaltet wurde.

Wir gratulieren daher recht herzlich. Im Jahr 2021 gehört Ihr zu den Jubilaren, die das Gesicht der Kirchengewerkschaft durch ihr Vertrauen geprägt haben. ■

Der Vorstand der Kirchengewerkschaft

Unser Dank gilt folgenden Jubilaren der Kirchengewerkschaft:

25-jähriges Jubiläum

Gabriele Beilecke, Medelby
Hanna-Ruth Berberich, Bad Arolsen
Thomas Boeck, Kiel
Maren Bunge, Reinfeld
Ulf Compart, Hamburg
Jürgen Danelzick, Lübeck
Helmut Erdmann, Hamburg
Petra Ernst, Lübeck
Susanne Gampe, Schuby
Martina Göbel, Husby
Roswitha Hackelbörger, Hamburg
Reinhard Heymann, Malente
Dirk Hundeborn, Bohmstedt
Sonja Knaack, Hamburg
Marion Maack, Tornesch
Per-Gunther Moldenhauer,
Flensburg
Holger Möller, Wester-Ohrstedt
Kirsten Nelles, Langballigholz
Gabriele Neumann, Groß Buchwald
Claudia Nolte, Lübeck
Astrid Pohl, Hamburg
Beate Rajemison, Seth

Änne Ritter, Kiel
Heike Semrau, Kiel
Jochen Westhof, Hamburg
Ulrike Wohlgemuth, Hamburg
Thomas Zawel, Kiel

30-jähriges Jubiläum

Ulrike Aydt, Ettlingen
Brigitte Becker, Kiel
Erdmute Blanke, Bad Bramstedt
Brunhilde Braune-Oestmann,
Jork
Katrin Cabel, Kiel
Elfi Claus, Straubenhhardt
Yasmina Döring, Stockelsdorf
Tanja Fischer, Borgstedt
Ingrid George, Sontra-Ulfen
Peter Godt, Nortorf
Bianca Kirschke, Dägeling
Sabine Klinkowski, Kronshagen
Norbert Klose, Haale
Jürgen König, Mölln
Wilhelm Krämer, Hamburg
Birte Luth, Glücksburg
Brigitte Mees, Reinfeld
Detlev Meyer-Düttingdorf,
Schwetzingen

Mario Miceli, Walldürn
Sybille Möller, Steinbergkirche
Sylvana Mommsen, Glücksburg
Birte Nielsen, Munkbrarup
Cornelia Noll, Eckernförde
Jacqueline Olesen, Baden-Baden
Anke Rath, Delingsdorf
Heike Schwoch, Grömitz
Maren Stammer, Besdorf
Heike Tadsen, Flensburg
Thorsten Trost, Steinburg
Era Uschner, Hamburg
Erika Vogt, Ahrensburg

40-jähriges Jubiläum

Elvira Cordes, Ellerbek
Karin Dingfeld, Schleswig
Thea Groß, Hagnau am Bodensee
Christiane Ritter, Kiel
Gisela Röhrs, Hamburg
Jürgen Samlenski, Karlsbad
Bernhard Spring, Schacht-Audorf

60-jähriges Jubiläum

Krämer Wilhelm, Hamburg

Pressemitteilung des „Bielefelder Appell“

vom 29.07.2021

Der 2012 bundesweit gestartete Bielefelder Appell fordert 2021 in einer Aktualisierung zum Ende der Legislaturperiode einen Systemwechsel in der Daseinsvorsorge.

– Rote Ampel für Ökonomisierung in Gesundheit, Betreuung und Begleitung

Es ist Zeit, nach 25 Jahren das schlechte Ergebnis von Marktlogik und Neoliberalismus zur Kenntnis zu nehmen und die Qualität von Begleitung, Betreuung und Pflege wieder an erste Stelle zu setzen. Auch diese Bundesregierung hat keinen Kurswechsel eingeleitet.

Der Mensch muss in der Daseinsvorsorge im Mittelpunkt stehen und nicht das Geld!

Alle 28 Betriebsräte und Mitarbeitendenvertretungen in Bielefeld, die für mehr als 26.000 Beschäftigte stehen – in Altenhilfe, Eingliederungshilfe für Menschen mit geistiger und psychischer Behinderung, im Krankenhaus oder in kommunal unterstützten Beratungsstellen und Vereinen – wenden sich an die Öffentlichkeit sowie die Politik und stellen fest: Nun sind plötzlich nicht die „üblichen Verdächtigen“ im Jargon des Neoliberalismus „systemrelevant“ – die Bereiche, die vermeintlich allein Profit erwirtschaften. Die Gesellschaft hat während der Corona-Pandemie unerwar-

tet festgestellt, dass Banken und Autoindustrie allein nicht glücklich machen, wenn trotz hohem Börsenwert und hoher Dividendausschüttung „das System“ aus anderen Gründen zusammenbricht. Profit heißt nicht gleichzeitig, dass die Gesellschaft Gewinne erzielt.

Seit Mitte der neunziger Jahre hat die Politik Marktmechanismen im Gesundheits- und Sozialwesen eingeführt – um die „Ausgabendynamik“ zu begrenzen und eine „Effizienzrendite“ zu erwirtschaften (so z. B. aus der Begründung des Bundesteilhabegesetzes 2016).

Die Folge ist, dass sich Pflege, Betreuung und Pflege in den letzten 25 Jahren in allen Bereichen der Daseinsvorsorge zunehmend verschlechtert. Bei 80 % Personalkosten bedeuten Kürzungen vorwiegend Einsparungen beim Betreuungspersonal. Politische Entscheidungen zur „Kostendämpfung“ verschlechtern damit zwangsläufig die Betreuungsqualität. Christian Janßen, Sprecher des Bielefelder Appells und Vorsitzender der Gesamtmitarbeitervertretung im Dienststellenverbund der Stiftung Bethel sagte gestern, die Arbeit in Pflege, Betreuung und Begleitung werde immer schwerer, die Personalschlüssel dagegen immer schlechter: „Seit 1995 stehen ökonomische Faktoren in der Betreuung zu-

nehmend im Vordergrund, während die Betreuungsqualität in allen Arbeitsfeldern der gesundheitlichen und sozialen Daseinsvorsorge nurmehr eine untergeordnete Rolle in der staatlichen Refinanzierung spielt.“

„Die Beschäftigten in der Pflege brauchen gute Arbeitsbedingungen, die nicht krankmachen, angemessene tarifliche Bezahlung und sie brauchen sicher keinen Druck durch chronische Unterbesetzung, Lohndumping und prekäre Arbeitssituationen“, sagte Anja Piel, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands, die anlässlich der Veröffentlichung der Erklärung ein Grußwort an die Initiative richtete.

Der Bielefelder Appell hat diese Entwicklung bereits seit 2012 angeprangert und festgestellt:

Pflege, Betreuung und Begleitung von alten, kranken, geistig und psychisch behinderten sowie sozial geschwächten Menschen wird vor die Wand gefahren. „Seitdem hat sich die Arbeitsbelastung verschärft. Die Verhandlung der Finanzierung von pädagogisch notwendigen Maßnahmen gelingt immer schwerer: Satt und sauber sind die Kriterien, die überall wichtig geworden sind“, so Janßen. Inzwischen ist etwa die Hälfte der Altenheime privatisiert – eine politische Durchsetzung anständiger Gehälter für alle durch einheitliche Tarifverträge in der Altenhilfe ist



gerade an den konfessionellen Anbietern Caritas und Diakonie gescheitert. Die enge Pflegesituation im Krankenhaus ist in der Corona-Pandemie offenkundig geworden und hat die psychische Belastung der Beschäftigten deutlich gemacht. Auch hier ist die Privatisierung in manchen Bundesländern weit vorangeschritten. „Personaluntergrenzen haben die Arbeitsbelastung der Pflegenden nicht gesenkt. Anstatt auf der Intensivstation jetzt zwei Patient*innen zu versorgen, ist die Zuständigkeit für drei oder auch vier Patient*innen keine Seltenheit. Darunterleidet die pflegerische Versorgungsqualität“ sagt Ulrich Sigrist vom Bielefelder Bündnis für mehr Pflegepersonal im Krankenhaus.

In der Eingliederungshilfe für Menschen mit geistiger und psychischer Behinderung ist es der Staat durch seine Kostenträger selbst, der für eine Verschlechterung von Betreuung und Begleitung verantwortlich ist. So hat einer der Landschaftsverbände in NRW noch 2016 über einen Konsolidierungsereignis in Höhe von 30 Mio. Euro pro Jahr berichtet – indem nur ein Teil der tariflichen Gehaltserhöhungen den Einrichtungen und Diensten refinanziert wurden. Christian Janßen: „Die Schere zwischen den Kosten und ihrer Refinanzierung klappt immer mehr auseinander. In jeder Verhandlungsrede seit 1995 sind Einrichtungen und Dienste durch Kostenträger letztlich gezwungen, Personal zu reduzieren. Für die Beschäftigten heißt das auch hier: immer enger Personalschlüssel, zunehmende Arbeitsverdichtung. Mitarbeitende arbeiten elf Tage am Stück, werden aus dem Frei geholt, halten durch bis eine langzeiterkrankte Kollegin wieder kommt, um dann zusammenzubrechen!“

„Der Mensch muss wieder im Mittelpunkt stehen, nicht das Geld. Denn Menschen werden zum Feierabend nicht einfach ins Regal zurückgestellt, wenn die Kollegin sich krankmeldet“, so Rita Stuke von der Soltauer Initiative. Janßen ergänzt: „Ihr Berufsethos und ihr Engagement verbieten es ihnen, die ihnen anvertrauten Patien-

ten, Nutzerinnen, Klientinnen im Stich zu lassen!“

Deshalb braucht Deutschland einen Systemwechsel – 25 Jahre Verschlechterung von Personalschlüsseln und Arbeitsverdichtung sind genug!

Das ist eine Neuausrichtung des Wertesystems im Sozial- und Gesundheitswesen durch den Gesetzgeber und entsprechender Veränderungen des Arbeitgeberhandelns.

Der Bielefelder Appell fordert deshalb auf der Grundlage einer ehrlichen Be-standsauftnahme einen Systemwechsel:

- Ökonomische Faktoren dürfen nicht mehr im Vordergrund stehen, sondern pädagogische und pflegerische.
- Gesetzlich verankerte, fachkraftbezogene Standards für die Personalbemessung müssen in allen sozialen Arbeitsfeldern festgelegt werden. An deren Verhandlung müssen Mitarbeiterinnen aus der Praxis beteiligt werden.
- Für die Finanzierung ist die öffentliche Hand zuständig. Systemrelevante Arbeit für die Daseinsvorsorge des Staates ist das Geld wert.
- Nachholende Investitionen in die Daseinsvorsorge heißt: Anständige Gehälter in allen Arbeitsfeldern durch einen Tarifvertrag Soziales bzw. durch eine Orientierung aller Entgeltordnungen am Referenztarif im TVöD als Mindestgehalt. Schrittweise Anhebung der Gehälter an das Niveau in der Industrie.
- Die Vergabe von Teilhabeleistungen, die aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, darf nur an tariftreue Anbieter erfolgen.
- Aufgrund der psychosozialen Arbeitsbelastungen sind 35-Stunden wöchentlich bei vollem Lohnausgleich genug und bieten gleichzeitig einen Schutz der Gesundheit und einen Anreiz für die Gewinnung junger Fachkräfte.
- Privatisierungen in der Daseinsvorsorge werden nicht mehr zugelassen, sie ist öffentliche Aufgabe angeboten durch öffentliche oder frei-meinungsfreie Träger.

Dazu gehört aber ebenso die Verbreiterung der Finanzierungsbasis für die Daseinsvorsorge:

- Wiederherstellung der Vermögens- und Unternehmensbesteuerung vor 2000.
- Einführung einer „Bürgerversicherung“ auf alle Einkommensarten ohne Bemessungsgrenze. Als Sofortmaßnahme ist die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze für die GKV auf Höhe der Rentenversicherung umzusetzen.

Bielefeld besitzt mit den Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel, dem Evangelischen Johanneswerk, der Evangelischen Stiftung Ummeln, den Einrichtungen von AWO, DRK, Diakonie Verband Brackwede, der Gesellschaft für Sozialarbeit und anderer eine für Großstädte bundesweit einmalige Vielfalt und Dichte von Einrichtungen und Diensten in Pflege, Betreuung und Begleitung.

Deshalb wenden sich alle 28 Interessenvertretungen aus diesen Arbeitsfeldern des Gesundheits- und Sozialwesens, die insgesamt mehr als 26.000 Beschäftigte vertreten, im Vorfeld der Bundestagswahl gerade aus Bielefeld an die Öffentlichkeit und die Politik.

„Wir 28 Interessenvertretungen verstehen uns in erster Linie nicht als lokale Interessenvertretungen, die sich zu Wort melden, sondern als Warnende für die gefährliche Entwicklung der Daseinsvorsorge in Deutschland“, so Christian Janßen. ■

**— Den Text des Bielefelder Appells
2021 und Hintergrundmaterial finden**

Sie unter: http://www.sivus-online.de/Organisatorisches/Veröffentlichungen/V_Download/Texte_41-50/Text_47/text_47.html

— und den Bielefelder Appell 2012

unter: http://www.sivus-online.de/Weitere_Themen/Bielefelder_Appell/bielefelder_appell.html



Foto: Hubert Baumann

Auch die Kirchengewerkschaft unterzeichnet den Bielefelder Appell

Vor über 20 Jahren begann die Problematik hinsichtlich der Arbeitsbedingungen im Bereich der Pflege. Somit hat auf Initiative der Bielefelder Betriebsräte und der Mitarbeitervertretungen in den Pflegebereichen diese der Politik bzw. den Systemträgern die symbolische rote Karte gezeigt.

Der sogenannte Bielefelder Appell fordert einen Systemwechsel in der Daseinsvorsorge und fordert das Ende der Ökonomisierung in Gesundheit, Betreuung und Begleitung von Menschen.

Die Unterbesetzung, die extrem hohen Arbeitsbedingungen und der Arbeitsdruck haben dermaßen zugenommen, dass festzustellen ist, dass die Belastung auch körperliche Reaktionen bei den Kolleginnen und Kollegen auslöst. Die DAK Bielefeld hat statistisch veröffentlicht, dass inzwischen 50 % der Beschäftigten länger krankgeschrieben sind als im Bundesdurchschnitt.

Nicht nur die körperlichen Reaktionen, sondern auch die psychischen Erkrankungen, so die DAK, haben um 27% zugenommen.

Wie Sie im Bielefelder Appell lesen können, ist es zwingend notwendig, dass auf diese Art auf die Belastung bei der Arbeit hingewiesen wird und ein Systemwechsel zwingend notwendig ist. Die Beschäftigten in der Pflege, so der Bundesvorstand der Kirchengewerkschaft, brauchen neue, gute Arbeitsbedingungen, die nicht krank machen, eine angemessene tarifliche Bezahlung, und sie dürfen keinen Druck durch chronische Unterbesetzung erfahren.

Wie der Bundesvorstand weiter mitteilte, sind das Lohndumping und die prekären Arbeitssituat-
nien nicht weiter hinnehmbar.

Zwischenzeitlich haben nach der aktuellen Veröffentlichung des Bielefelder Appells sehr viele Mitarbeitervertretungen aus dem Bereich der Diakonie, der Caritas, und der verfassten Kirche das Thema noch einmal in den Vordergrund gestellt und den Bielefelder Appell unterzeichnet. ■

— Hubert Baalmann, Gewerkschaftssekretär/Dipl. Jurist



Ihr Printmedien-Partner



Glückstädter Werkstätten

Glückstaedter Werkstätten
Betriebsstätte DwerWerk
Emmy-Noether-Str. 9 | 25524 Itzehoe
T 04821 | 6854-13 | F 04821 | 6854-28
stefan.kuhr@glueckwerk.de
www.glueckstaedter-werkstaetten.de



Der Landesvorstand (von links nach rechts) Karin Loos, Thomas Marek, Ursula Einsiedler (Vorsitzende), Sven-Ole Greisen hatten die Sitzung gut vorbereitet.

Landesverband Nord

„Unser Problem sind die Trittbrettfahrer“



Dieses war ein markanter Satz, den der Referent Thomas C. Bérard auf dem Verbandstag des Landesverbands Nord am 18. August 2021 in Bordesholm gesprochen hat.

Der Landesvorstand hatte den ehemaligen Kollegen Thomas C. Bérard zum Gewerkschaftstag eingeladen, um aus seiner Sicht die Frage zu beantworten bzw. zu stellen: Ist die Gewerkschaft so wichtig?

Nachdem der Landesvorstand die letzten zwei geplanten Verbandstage aufgrund der bekannten Pandemie verschieben musste, trafen sich nunmehr im August die Kolleginnen und Kollegen im Tagungshotel in Bordesholm.

Der Kollege Bérard war vor Jahren, genauer gesagt zwischen 1995 und 1999, Vorsitzender des damaligen VKM Nordelbiens. Somit war es für die Kolleginnen und Kollegen im Saal schon eine besondere Herausforderung, zu hören, ob sich seit diesen Jahren bis zum heutigen Datum in der Sache Wahrnehmungen, Probleme der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Sozialpartnerschaft mit den Arbeitgebern verändert haben.

Es ist festzustellen, dass seit Jahrzehnten immer wieder die Frage im Raum steht: Wofür sind Gewerkschaften wichtig? Man kann dieses Thema in verschie-

dene Richtungen diskutieren, so z. B. nach dem Sinn eines demokratischen Gemeinwesens. Man kann aber auch dahingehend überlegen und diskutieren, ob die Gewerkschaften noch zeitgemäß sind. Unsere gesellschaftliche Situation hat sich nicht nur durch Corona, sondern insgesamt massiv verändert. Der Solidargedanke läuft, so die allgemeine Wahrnehmung, gegen null.

Woran dieses liegen mag, mögen wir heute nicht beantworten können, so der Kollege Bérard. Bei seinem Rückblick berichtete der ehemalige VKM-Vorsitzende, dass diese Frage schon damals auf der Agenda stand. Man kann diese Frage auch gut mit biblischen Zitaten darstellen. So führte der Kollege zwei Bibelstellen an. Zum einen die Geschichte von Maria und Martha, zum anderen die des barmherzigen Samariters. Beide Geschichten stehen im Lukasevangelium hintereinander. Es geht darum, ein Bildnis von Mitarbeitenden zu machen. Der zupackende Samariter hat alles organisiert, abgearbeitet und erledigt, aus einem Gefühl des Anteilnehmens heraus. Maria, die im richtigen Moment nicht arbeitete, sondern zuhörte, nimmt ebenfalls An-





Versicherer im Raum der Kirchen



vrk.de/zahn-zusatz

Filialdirektion Nord

Steinbeker Berg 3 · 22115 Hamburg
Telefon 040 23804343
fd-nord@vrk.de · vrk.de

Folgen Sie uns





Einfach
günstig
einkaufen.

Die WGKD bietet nicht nur den kirchlichen Einrichtungen über ihre zahlreichen Rahmenverträge wirtschaftliche Vorteile. Auch die kirchliche Mitarbeiterschaft kann von einer Vielzahl von Angeboten zur privaten Nutzung profitieren. Die nachfolgende Tabelle gibt einen groben Überblick der Bereiche, die für private Zwecke in Anspruch genommen werden können:

➤ Bürobedarf	Memo
➤ Bürosysteme	Brother
➤ Energie	WIRgemeinsam Maingau
➤ Gesundheit / Sport	Fitness First
➤ Hotels	Maritim Hotels VCH-Hotels
➤ Informations-, TK-Technik und TV	Samsung / Mitarbeitershop Link IT isi DSGVO-konform
➤ Kommunikationslösungen	Telekom – HE135 (über T-Punkte) Vodafone Vorteilstarife
➤ IT-Sicherheit	ESET Deutschland
➤ Fahrräder / Zweiräder	Velo de Ville – Kirchenrad
➤ KFZ-Service,-Werkstatt	A.T.U.
➤ Kraftfahrzeuge	Alle Marken: KFZ-Rahmenverträge, Family & Friends-Angebote, Top Deals und Neuwagenportal für ALLE
➤ Mietwagen	Sixt Europcar
➤ Reisen	Deutsche Bahn - Jobticket
➤ Mitarbeiterangebote	Corporate benefits Ticketsprinter

Unser Internetauftritt www.wgkd.de liefert Ihnen weitergehende Informationen. Auch die Geschäftsstelle der WGKD steht Ihnen gern zur Verfügung.



Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland mbH
Lehmannstr. 1 30455 Hannover
Tel.: 0511 47 55 33-0

www.wgkd.de
info@wgkd.de

teil hieran, und zwar im Gegensatz zu ihrer hektisch arbeitenden Martha. Die Aussage ist, zielstrebig zu handeln, wo es nötig ist, vieles oder alles zu überblicken und fürsorglich zu sein, aber im richtigen Moment die Arbeit zu unterbrechen und zuzuhören. Dies könnte, wenn wir theologisch weiterdenken, bedeuten, so der Kollege Bérard, selbst das Nichtstun wäre o. k., wobei das Zuhören das Nötigste ist.

Ist Nichtstun wirklich die Alternative?
Wir, als Kirchengewerkschaft, sind aktiv regelmäßig im Rahmen von Tarifverhandlungen mit der Lohnfindung und somit mit den Lohnverhandlungen beschäftigt.

In der Praxis bedeutet das, die Kirchengewerkschaft schreibt Forderungen an den Arbeitgeberverband, dieser gibt Angebote, und es wird einen Kompromiss geben, der für beide Seiten insoweit in Ordnung geht oder zumindest seine Akzeptanz findet. Gleichzeitig finden wir in der neuen Gesetzgebung, dass durch Dritte, in dem Fall durch den Gesetzgeber, ein Mindestlohn festgelegt wird.

Die Lohnfindung durch Tarifverträge bedeutet aber, dass sich zwei Kollektive, also die Gewerkschaft und der Arbeitgeberverband, gegenüberstehen; mehrere Arbeitgeber auf der einen oder für eine größere Anzahl von Beschäftigten auf der anderen Seite.

Wir, die Kirchengewerkschaft, haben uns dafür entschieden, die Lohnfindung durch Tarifverträge zu regeln.
Dies machen wir in unserem Landesverband seit 1979. Zwischenzeitlich sind verschiedene andere Landeskirchen und diakonische Bereiche ebenfalls zu verbindlichen Tarifverträgen übergegangen. Die demokratische, kollektive Form der Gestaltung von Löhnen und Arbeitsbedingungen funktioniert nur, wenn sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch entsprechend organisieren. Die Tariffähigkeit von Verbänden und Gewerkschaften ist diesbezüglich in ihrer Tarifmächtigkeit von extremer Wichtigkeit und Bedeutung. Es hat sich in den letzten

Jahren ein großer bunter Strauß von Gewerkschaften und Arbeitnehmerverbänden, berufsständigen Gruppen gebildet, die die Arbeitnehmerrechte vertreten. Deren gemeinsames Ziel ist die Verbesserung der Arbeit und Einkommensverhältnisse der arbeitenden Schicht.

Ein genauerer Blick auf die Arbeit der Beschäftigten im Bereich von Diakonie und Caritas in Deutschland zeigt, dass in vielen Bereichen die Dienstleistungen der Caritas und der Diakonie zu normalen Wirtschaftsunternehmen herangewachsen sind. Wir haben vor nicht allzu langer Zeit feststellen müssen, dass Caritas und Diakonie verhindert haben, dass die Einführung eines allgemeinen Tarifvertrags für die Altenpflege durch das Bundesarbeitsministerium erklärt werden konnte.

Der Referent führte weiter aus, dass dies möglicherweise auch am Mangel der Solidarität der Arbeitnehmerorganisationen, also auch einer Gewerkschaft nicht auszuschließen ist.

Die Macht der Gewerkschaften am Verhandlungstisch entsteht durch die Menge der zu vertretenden Mitglieder. Der prozentuale Anteil der Gewerkschaftsmitglieder an der Gesamtzahl der Beschäftigten wird statistisch immer geringer. Hieraus ergibt sich dann die Frage der Legitimität und die Macht der Durchsetzung von Forderungen.

Des Weiteren ist es wichtig, dass Gewerkschaften soziale Verantwortung übernehmen. Somit haben auch Gewerkschaften den Anspruch, ihre Tarifverträge an möglichst vielen Beschäftigten in den diakonischen und verfasst kirchlichen Bereichen zur Anwendung zu bringen. Die Allgemeinverbindlichkeit ist dort eine Option. Die Allgemeinverbindlichkeit gibt aber im Umkehrschluss auch den einzelnen Kollegen oder Kolleginnen die Option, nur zuzuhören, statt aktiv zu werden.

Als Kollege bzw. Kollegin einer Gewerkschaft profitieren diese von den Ergebnissen, die die Kolleginnen/Kollegen in den Verhandlungen mit dem

Arbeitgeberverband erzielt. Somit sind sie die berühmten Trittbrettfahrer. Es geht uns nicht darum, dass alle mit am Verhandlungstisch sitzen. Es geht uns aber seit Jahrzehnten darum, eine Solidargemeinschaft zu haben, zu entwickeln und zu stärken, die der Kirchengewerkschaft eine hohe Tarifmächtigkeit gibt.

Die Kolleginnen und Kollegen, die sich gewerkschaftlich organisieren, sorgen auch bei den nicht organisierten Kolleginnen und Kollegen für mehr Geld auf ihrem Konto. Sie sorgen für mehr Urlaub sowie mehr Sicherheit am Arbeitsplatz. All diese Dinge sind nicht selbstverständlich und mit Sicherheit nicht umsonst.

Diese Errungenschaft bzw. auch die Weiterentwicklung entsprechender Tarifregelungen verdanken wir den Menschen, die sich in den Tarifkommissionen, in den Gremien der Kirchengewerkschaft aktiv einsetzen und für Ihre Bedürfnisse und Ihre Wünsche kämpfen.

Dies kostet Zeit, Energie und nicht zuletzt durch die Geschäftsstellenarbeit Mitgliedsbeiträge. Dürfen wir diese Wahrnehmung als unsolidarisch betrachten? Dürfen wir die Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglied einer Gewerkschaft sind, auf dem Trittbrett mitfahren lassen? Diese sogenannten Trittbrettfahrer stehen doch eigentlich am Rande, werden aber nicht müde, die Arbeit der Gewerkschaften regelmäßig zu kommentieren.

Die berühmten Trittbrettfahrer bekommen mehr Lohn, mehr Urlaub und mehr soziale Sicherheit, schimpfen aber über die Gewerkschaften, weil sie nicht Mitglied dieser sind. Hier ist doch das Solidarpaktprinzip tot.

Der Referent Thomas C. Bérard kam zum Schluss wieder auf eine weitere theologische Auslegung.
In Lukas 10,7, verbunden mit dem Fünften Buch Moses 25,4, finden wir die Worte: „Ein Arbeiter ist seines Lohnes wert!“ Sowie: „Du sollst dem Ochsen, der da drischt, nicht das Maul verbinden!“



(Links) Referent Thomas Bérard, ehemaliger Vorsitzender des damaligen VKM Nordantrieb • (Rechts) Mitglied des Bundesvorstandes Frau Karin Jensen-Bundels



Der Referent führte aus, dass man diese Sätze nur als metaphorisch sehen kann, aber das Bild, das im Alten Testament sowie Neuen Testament für die Mission und die diakonische Arbeit genutzt wurde, war aus der Arbeitswelt schon bewusst, dass die Arbeit ihren Wert und ihre Zeit hat. Bei der Interpretation dieser beiden Bibeltexte kommt man sehr schnell zu der Erkenntnis, dass Entlohnung gerecht sein muss. Es dürfen keine Hindernisse aufgebaut werden, ungerechten Lohn zu verhindern. Die Beschäftigten müssen an der Lohnfindung beteiligt sein, denn wir haben einen Anspruch auf diesengerechten Lohn, und niemand soll euch Fesseln anlegen, so die Interpretation aus der Metapher.

Darum ist es wichtig, dass es Gewerkschaften gibt, denn ohne die Gewerkschaften gebe es keine gerechte Lohnfindung.

Die Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen, sowohl in der Diakonie, der Caritas und der verfassten Kirche, die gewerkschaftlich organisiert sind, sollen und müssten die Kolleginnen und Kollegen, die nicht organisiert sind, dahingehend in die Verantwortung nehmen, dass diese sich durch die Nicht-Organisation aus dem Solidarprinzip verabschiedet haben.

Die Zuhörenden bedankten sich nach einigen Rück- und Verständnisfragen für diese Ausführungen. Es hat vieles klargemacht und den Einen oder die Anderen motiviert, aber die eigentlichen Anzusprechenden waren natürlich nicht im Saal. Somit ist der Auftrag für alle Beschäftigten, Gewerkschaftsmitglieder sauber formuliert: Wiederaufbau und Stärkung des Solidarpaktes!

Weitere Punkte: die Regularien

Der Verbandstag, als höchstes beschlussfassendes Gremium des Landesverbandes Nord, hatte natürlich auch einige Regularien abzuarbeiten.

So fing die Kollegin Karin Jensen-Bundels als Mitglied des Bundesvorstandes mit ihrem Bericht an. Frau Jensen-Bundels überbrachte die Grüße des Bundesvorstands und teilte mit, dass sie eigentlich, wäre es eine normale Zeit, nicht mehr Mitglied des Bundesvorstands wäre. Durch die Pandemie ist die Bundesdelegiertenkonferenz für die Neuwahl des Bundesvorstands vom 2021 auf 2022 verschoben worden. So hat sich auch der Bundesvorstand, wie viele andere Gremien, in dem Berichtszeitraum des letzten Kalenderjahres auf Videokonfe-

renzen beschränkt. Der Bundesvorstand hat sogenannte Landesvideokonferenzen eingerichtet, damit sich die entsprechenden Landesvorstände inhaltlich und konstruktiv austauschen können. Der Bundesvorstand ist bereits zu der Entscheidung gekommen, dass auch bei Ende der Pandemie das Modul „Videokonferenzen“ beibehalten werden soll.

Es wurde dann als Erstes vom Personalwechsel in der Geschäftsstelle der Kirchengewerkschaft berichtet. Nach Eintritt in die Rente von Frau Luda hat die Geschäftsstelle einige Monate Frau Peter als Mitarbeitende beschäftigt, die nun aber von Frau Dalloul abgelöst worden ist.

Die Kirchengewerkschaft hat sich am Ökumenischen Kirchentag, der online stattfand, beteiligt. Selbtkritisch, so der Bundesvorstand, muss man sagen, dass dies nicht von Erfolg gekrönt war. Zurzeit bereitet sich der Bundesvorstand auf eine mögliche Teilnahme am Katholikentag 2022 in Stuttgart vor. Dieses soll gerne wieder mit den Kolleginnen und Kollegen des katholischen Zentralverbands kirchlicher Beschäftigter (ZKD) erfolgen.

Der Bundesvorstand hat an die Bundestagsparteien, so führte Frau Jensen-Bundels aus, acht gewerkschaftlich, kirchlich und diakonisch relevante Fragen gerichtet, um diese dann den Gewerkschaftskreisen als Antworten zukommen zu lassen. Ziel war es, sogenannte Prüfsteine zum Thema Arbeitswelt, pflegende Welt und sozialpolitische Themen für eine mögliche Entscheidungsfindung zur Bundestagswahl 2021 herbeizuführen.

Der Bundesvorstand hat sich darüber hinaus am Bielefelder Appell beteiligt. (Er ist in dieser Kirchengewerkschaft Info gesondert auf den Seiten 9 bis 11 veröffentlicht.) Karin Jensen-Bundels schloss ihren Bericht mit dem Hinweis, dass die Bundesdelegiertenkonferenz im Frühjahr 2022 in Göttingen geplant ist und hoffentlich auch durchgeführt werden kann. Frau Jensen-Bundels dankte sich an dieser Stelle nochmals

Ein Angebot der



Krankenkasse für soziale Berufe

Viele Informationen rund um das Thema Gesundheit finden Sie ...



GESUNDHEITSCAMPUS DER BKK DIAKONIE

Gesundheit in sozialen Berufen –
Stärken. Fördern. Verbessern.



... unter www.gesund-sozial-arbeiten.de



Social Media



BKK Diakonie

Königsweg 8 | 33617 Bielefeld | Telefon: 0521.329876-120

Fax: 0521.329876-190 | E-Mail: info@bkk-diakonie.de

www.bkk-diakonie.de



Auch der ehemalige Vorsitzende, Klaus-Dirk Wildoer, lauschte den Diskussionen.

ausdrücklich für die gute Arbeit in der Geschäftsstelle der Kirchengewerkschaft.

Nunmehr trat die Landesvorsitzende Ursula Einsiedler an das Mikrofon, um ihren Bericht zu halten. Zuerst stellte sie die einzelnen Vorstandsmitglieder vor.

Der Landesvorstand hat sich im zurückliegenden Berichtszeitraum mit dem Nichtzustandekommen des allgemeinverbindlichen Tarifvertrags Pflege auseinandergesetzt. Dieses hatte und hat Auswirkungen auf die tarifrechtlichen Regelungen innerhalb unseres Landesverbands. Der Landesverband hat aber auch Unstimmigkeiten zu einem öffentlichen Brief auf der Bundesebene thematisiert, die dann aber im Nachgang in einer außerordentlichen Landesvideokonferenz zwischen den Landesverbänden und der Bundesebene gut und einvernehmlich gelöst werden konnten. In der zurückliegenden Zeit war das Thema Coronaprämie fast täglich auf der Agenda, so die Kollegin Einsiedler. Als politische Forderung hat der Landesverband Nord die entsprechenden Gremien mit der Thematik Coronaprämie, Anerkennung von Arbeit und das sehen von Belastungen der Beschäftigten öffentlich thematisiert. Der Landesvorstand hat weiterhin mit der Tarifkommission eine neue Schlichtungsvereinbarung mit dem Verband kirchlicher und diakonische Anstellungsträger (VKDA) vereinbart. Des Weiteren gab es regelmäßige Gespräche mit den Landespastoren des diakonischen Werkes Hamburg und Schleswig-Holstein. Vorausschauend teilte die



Der Gewerkschaftssekretär Hubert Baumann bei seinem Bericht.

Kollegin Einsiedler mit, dass für den Herbst 2021 eine Klausur geplant sei, die dann zeitweise zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen des Landesvorstands Diakonie Mecklenburg-Vorpommern geführt werden soll.

Die Landesvorsitzende Ursula Einsiedler bedankte sich für das ehrenamtliche Engagement sowohl im Landesvorstand als auch in der Tarifkommission. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement wäre eine gewerkschaftliche Arbeit nicht leistbar und nicht möglich.

Der nächste Tagesordnungspunkt, der aufgerufen wurde, war der Bericht der Tarifkommission.

Für den Bereich des Kirchlichen Tarifvertrags Diakonie (KTD) berichtete der Vorsitzende Thomas Marek.

Schwerpunkt der Arbeit ist im Moment die Entgeltverhandlung 2021. Die Tarifkommission hat als Hauptforderung den sogenannten „Gewerkschaftsbonus“ als Forderung formuliert. Es geht darum, dass in der Entgeltrunde zwei freie Tage für Mitglieder der Kirchengewerkschaft unter Beibehaltung der Bezüge in dem Tarifvertrag aufgenommen werden sollen. In den ersten Vorgesprächen hat der Arbeitgeberverband mitgeteilt, dass er rechtliche Bedenken sehe und dieser Forderung nicht nachkommen würde.

Die Kirchengewerkschaft hat weiter eine lineare Erhöhung von 5% gefordert sowie die Einführung einer 6. Stufe in allen Abteilungen. Auch sollen die sozialpädagogischen Assistentinnen und

Assistenten grundsätzlich in die Stufe 5 eingruppiert werden.

Des Weiteren hat der Arbeitgeberverband zur Sitzung eingeladen, weil nunmehr nach elf Jahren das Thema einheitliches Arbeitsrecht für die gesamte Nordkirche zwischen den Sozialpartnern verhandelt werden soll.

Ein weiteres Thema auf der Agenda war z. B. der Bericht der Arbeitsgruppe Arbeitszeit.

Für den Bereich des KAT trat dann der Kollege Jörgen Schulz ans Mikrofon. Auch hier wurden die Forderungen für die Tarifrunde 2021 dem Arbeitgeberverband übermittelt. Zwei freie Tage für Gewerkschaftsmitglieder, 5% lineare Erhöhung für zwölf Monate, die SPA in die Entgeltgruppe 5 sowie die Einführung der 6. Stufe in allen Abteilungen.

Des Weiteren gibt es bei der sogenannten Tarifpflege ein besonderes Augenmerk auf die Neuausrichtung der Abteilung 4, Friedhofsdienst. In vielen Regionen, so der Kollege Schulz, hat die Nordkirche Friedhofswerke gegründet. Geschuldet ist dies der Tatsache, dass ein Großteil der Friedhöfe, die den Kirchengemeinden gehören, nicht mehr betriebswirtschaftlich auskömmlich ist. Hier droht eine echte Insolvenz. Somit gibt es nach dem Muster der Kitawerke nunmehr auch die Friedhofswerke.

Die Kollegen Marek und Schulze bedankten sich ausdrücklich bei ihrer Tarifkommission, danken ausdrücklich für das große ehrenamtliche Engagement, das Mitdenken und die Leidenschaft für bessere Arbeitsbedingungen.

Für Mitarbeitervertretungen in der katholischen und evangelischen Kirche



**Führende Fachzeitschrift mit fundierten Beiträgen und
hilfreichen Informationen für die Praxis aus dem Bereich
des kirchlichen und staatlichen Arbeitsrechts seit 30 Jahren.**

ZMV DIE MITARBEITERVERTRETUNG

Zeitschrift für die Praxis der Mitarbeitervertretung in den
Einrichtungen der katholischen und evangelischen Kirche

Die ZMV informiert aktuell und verständlich mit Basis-
und Spezialwissen:

- ✓ Arbeitsrecht individual und kollektiv
- ✓ Mitarbeitervertretungsrecht MAVO und MVG-EKD
- ✓ Kommissionsarbeit
- ✓ Tarifrecht des öffentlichen Dienstes
- ✓ Steuer-, Sozial-, Sozialversicherungs-, Europarecht
- ✓ Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ✓ Rechtsprechung mit wesentlichen Entscheidungen der
staatlichen und kirchlichen Arbeitsgerichtsbarkeit

Plus:

- ✓ Entscheidungen mit Leitsätzen für die tägliche Praxis
der MAV-Arbeit
- ✓ Gastkommentare zu aktuellen Fragen des (kirchlichen)
Arbeitsrechts
- ✓ Antworten auf Leseranfragen, Tipps zur arbeitsrecht-
lichen Praxis, Empfehlungen zu Fachliteratur
- ✓ Weitere Informationen unter www.zmv-online.de

Zusätzlich beim Digital-Abonnement:

- ✓ Digitale Bibliothek – alle Ausgaben ab Jahrgang 2000
- ✓ Umfangreiche Suchfunktion

The image shows a laptop screen with the ZMV website open. Below the laptop, several physical issues of the magazine are displayed. To the right of the laptop, there is a circular graphic containing the text: "Für neue und erfahrene Mitarbeitervertreter/innen". Above the laptop, there is a small image of the ZMV magazine cover with the title "ZMV DIE MITARBEITERVERTRETUNG".

Abonnement Print ISSN 0939-8198 **€ 99,80**

Abonnement Digital zusätzlich zum bestehenden Abonnement Print **€ 20,00***
gilt nicht für Universitäten, Bibliotheken, Gerichte

Abonnement Digital ISSN 2363-7595 **€ 99,80***
Preise für Mehrfachlizenzen auf Anfrage

Abonnement Kombi (Print + Digital) **€ 119,80***

6 Ausgaben pro Jahr. Mindestlaufzeit: 12 Monate.
* Abos Digital (einschließlich Abo Kombi = Print + Digital): Einzelplatz.
Bereitstellung sowie Berechnung ganzjährig.
Änderungen vorbehalten, Preise gültig bis 31.12.2021.

Kostenloses Probeheft Print/Digital: www.ketteler-verlag.de

www.mav-einstieg.de FÜR MAV-EINSTIEG UND PRAXIS

Für neu gewählte Mitarbeitervertreter/innen:

- ✓ Literatur-Überblick ✓ nützliche Informationen ✓ ausgewählte Leseproben



Bestellen Sie einfach online unter www.ketteler-verlag.de oder rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

KETTELER-Verlag GmbH, Niederlassung Waldmünchen, Schloßhof 1, 93449 Waldmünchen

Tel: 09972/9414-51, Fax: 09972/9414-55, kontakt@ketteler-verlag.de

Stand 10/2021

LV Nord

Geehrt wurden die Kollegin Anke Rath, im Bild rechts neben Ursula Einsiedler (links)....



...sowie der Kollege Per-Gunther Moldenhauer (rechts). Beide erhielten aus den Händen der Landesvorsitzenden eine symbolische Dankesblume.



Die Syndikusrechtsanwältin der Kirchengewerkschaft Silvia Schmidbauer berichtete von den aktuellen Fragestellungen in der Rechtsschutzabteilung.

Aus der Geschäftsstelle berichteten die Kollegin Silvia Schmidbauer, Syndikusrechtsanwältin, und der Gewerkschaftssekretär Hubert Baalmann. Der Kollege Baalmann begann seine Ausführung mit der bundesweiten Entwicklung der Mitgliederzahlen. Die besondere Herausforderung war die Coronazeit, da sich hier neue Themen auftaten, die bis dato noch nie von irgendjemandem bearbeitet wurden. Auch die fast tägliche geänderte Rechtsnorm hat bei allen Beschäftigten in der Geschäftsstelle sehr viel Zeit, sehr viel Kraft und sehr viel Engagement gekostet.

Es war relativ unproblematisch, alle notwendigen Sitzungen der Organe und Gremien sowie Gespräche mit Arbeitgebervertretern von Präsenz auf online umzustellen. Der wirtschaftliche Vorteil hat sich in der Buchhaltung widergespiegelt, da sich die Reisekosten stark minimiert haben.

Der Kollege Baalmann bedankte sich ausdrücklich bei den Ehrenamtlichen des Landesvorstandes, den Ehrenamtlichen der Tarifkommission sowie den Kolleginnen in der Geschäftsstelle.

Die Kollegin Silvia Schmidbauer übernahm das Mikrofon und berichtete aus der Rechtsschutzabteilung. Große Themen waren Kündigungsverfahren. Hier zeigt sich die Problematik, dass im Rahmen von Kündigungsverfahren innerhalb der Kirchengemeinden das sogenannte Kleinstunternehmen nicht unter den Kündigungsschutz fällt und es somit rechtlich schwierig, aber nicht unmöglich ist, die Kolleginnen und Kollegen im Rahmen einer Kündigungsschutzklage zu vertreten. Neues, vermehrtes, zugegeben ungeliebtes Thema, so die Kollegin Schmidbauer, ist die rechtliche Auseinandersetzung beim Thema Eingruppierung. Es tauchten auch regelmäßig Fragen zur Thematik Abmahnung oder Zeugnis auf.

Nunmehr kam es zu den Regularien. Der stellvertretende Landesvorsitzende Sven-Ole Greisen führte in die Anträge ein. Es ging um Satzungsänderungen bezüglich der Pandemie und darum, der damit verbundenen Nicht-Präsenzmöglichkeit eine rechtliche Grundlage zu geben. Bisher sagten die Satzungen aus, dass sich alle Organe in Präsenz einzufinden haben. Die Satzungen müssten also entsprechend geändert werden. (Siehe gesondertes Feld „offizielle Mitteilung“).

Nachdem dieser Teil der Regularien erfolgreich beschlossen wurde, nahm die Landesvorsitzende Ursula Einsiedler Ehrungen vor. Zwei Kirchengewerkschaftsmitglieder wurden in der Sitzung geehrt. Hier wurden Frau Anke Rath für 30 Jahre und Herr Per Moldenhauer für 25 Jahre Mitgliedschaft aufgerufen. Die Kollegin Einsiedler nutzte diese Ehrungen, um noch einmal darauf hinzuweisen, dass beispielhaft diese beiden Mitglieder ein gutes Vorbild für die Solidargemeinschaft sind.

Mit einem Reisesegen dankte Ursula Einsiedler allen Verbandstagsmitgliedern, wünschte eine gute Heimreise und hoffte auf ein gesundes Wiedersehen 2022. ■

— **Hubert Baalmann**, Gewerkschaftssekretär/Dipl. Jurist

Offizielle Mitteilung des Landesvorstandes LV Nord

Auf dem Landesverbandstag der Kirchengewerkschaft, Landesverband Nord, am 18.08.2021, wurden Satzungsänderungen beschlossen. Da diese Kirchengewerkschaft Info das offizielle Mitteilungsblatt ist, veröffentlichen wir hier an dieser Stelle den exakten protokollierten Wortlaut. Eine aktuelle Satzung mit den Änderungen finden Sie auf unserer Homepage. Die Satzung kann auch auf Wunsch hin in der Geschäftsstelle in Papierform angefordert werden.

Satzungsänderungen

Der Landesvorstand hat einen entsprechenden Änderungsvorschlag dem Gremium vorgelegt, der da heißt:
Ergänzung des §3 Abs. 2.3 Sitzungen
Ergänzung Satz 2, der da heißt: Die Einladung erfolgt per E-Mail (bei Vorliegen der aktuellen E-Mail-Adresse) oder durch Postversand.
– Einstimmig angenommen –

Ergänzung §3 Ziff. 2.3.1

Nach kurzer Diskussion wird der Entwurf des Landesvorstandes leicht verändert und zur Beschlusslage vorgeschlagen:

„Ist aufgrund von Verordnungen und Gesetzgebungen der Bundesländer oder der Bundesregierung dieses in Präsenz nicht möglich, findet 2.3. Satz 1 keine Anwendung. Der Landesvorstand Nord entscheidet durch Beschluss über die Verlegung in das Folgejahr.“
– Beschluss einstimmig –

§3 Ziff. 3.4

Nach kurzer Diskussion wird folgender Vorschlag unterbreitet:
Ergänzung durch Satz 2, Sitzungen per Video oder Telefonkonferenz sind zulässig, wenn es aufgrund einer Rechtsvorschrift oder aus sachlichen Gründen nicht möglich ist, zu einer Präsenzsituation zusammenzukommen.

Videokonferenzen haben Vorrang vor Telefonkonferenzen.

Generell haben Präsenzsitzungen Vorrang.
– einstimmig genehmigt –

§ 3 Ziff. 4

Beim letzten Absatz beginnend mit „Die Tarifkommission...“ wird Ergänzung Satz 2 eingefügt:
„Sitzungen per Video- oder Telefonkonferenz sind zulässig, wenn es aufgrund einer Rechtsvorschrift oder aus sachlichen Gründen nicht möglich ist, zu einer Präsenzsituation zu kommen. Videokonferenzen haben Vorrang vor Telefonkonferenzen. Generell haben Präsenzsitzungen Vorrang.“
– bei einer Enthaltung genehmigt –

§ 3 Abs. 5 Ziff. 5.2

Ergänzung Satz 2:
„Sitzungen per Video- oder Telefonkonferenz sind zulässig, wenn es aufgrund einer Rechtsvorschrift oder aus sachlichen Gründen nicht möglich ist, zu einer Präsenzsituation zu kommen. Videokonferenzen haben Vorrang vor Telefonkonferenzen. Generell haben Präsenzsitzungen Vorrang.“
– Beschluss einstimmig –

Daraus ergibt sich, dass der §6 Inkrafttreten ergänzt wird um den Satz: „Änderung am 18.08.2021 durch Beschluss des Landesverbands Nord“.

Änderung der Wahlordnung

Der §1 Wahlen wird aufgerufen. Es gibt einige Erläuterungen dazu. Nach kurzer intensiver Diskussion wird folgender Vorschlag zur Änderung vorgeschlagen:

■ § 1 Wahlen

1. Die Wahlen erfolgen am Verbandsstag

2. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Mitglieder des Landesverbandes Nord.

3. Durch Beschluss des Landesvorstandes Nord kann die Wahl per Briefwahl außerhalb des Verbandstages erfolgen. Somit wird Abs. 3 dann Absatz 4.

– bei einer Gegenstimme genehmigt –

■ Wahlordnung §3 Abs. 2 wird ergänzt um Satz 2 der da lautet:
„Durch Beschluss des Landesvorstandes kann die Wahl als Briefwahl durchgeführt werden.“

– Beschluss einstimmig –

■ In §3 Abs. 10 werden die Worte „dem Verbandstag“ gestrichen.
– Beschluss einstimmig –

■ §3 Abs. 11 Satz 2 der lautet: „Sie ist zu dem Protokoll des Verbandstages, auf dem die Wahl durchgeführt wird, zu nehmen“ wird ersatzlos gestrichen.
– bei einer Enthaltung genehmigt –

■ Wahlordnung §4 Abs. 2 wird Satz 2 eingefügt:

„Durch Beschluss des Landesvorstandes kann die Wahl als Briefwahl durchgeführt werden.“

– Beschluss einstimmig –

■ In §4 Abs. 10 werden die Worte „gibt auf dem Verbandstag“ ersatzlos gestrichen.

– Beschluss einstimmig –

■ §4 Abs. 11 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

– Beschluss einstimmig –

Daraus ergibt sich die Änderung des §6, geändert am 18.08.2021 durch Beschluss des Verbandstages des Landesverbands Nord. ■



Mitten im Naturschutzgebiet, am Alsterlauf im Norden Hamburgs, befindet sich das 4* Hotel Kleinhuis Mellingburger Schleuse mit 47 freundlich eingerichteten Zimmern. Das Hotel ist idyllisch gelegen und doch nah an der City. In nur 25 Minuten erreicht man die Hamburger Innenstadt zum Shopping oder Museumsbesuch.

VCH-Hotel Mellingburger Schleuse

In der Großstadt Hamburg – Mitten im Grünen

Wenn man an Hamburg denkt, denkt man an den Hafen, die großen Schiffe und eine Hafenrundfahrt in einer Barkasse. Oder man denkt an Musicals, Theater und Elbphilharmonie. Vielleicht denkt man auch an das Alsterhaus, Mönckebergstraße und Neuer Wall. Oder man denkt an Kunst, Museen und Miniatur Wunderland. Oder an Elbe, Binnenalster und Fleeten. Manch einer denkt auch an Reeperbahn, Hans Albers und Fischmarkt. Oder man denkt an Speicherstadt, Michel und den alten Elbtunnel.

All das und noch ganz viel mehr ist Hamburg. Und kann nun endlich auch wieder live erlebt werden.

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist die zweitgrößte Stadt in Deutschland, und der Hamburger Hafen ist einer der größten Umschlaghäfen weltweit. Hamburg ist über die Elbe mit der Nordsee verbunden. Die Stadt wird von hunderten von Kanälen durchzogen, die zum

Teil als Fleeten bezeichnet werden, dadurch hat Hamburg mindestens genauso viele Brücken wie Venedig. Hamburg verfügt über ausgedehnte Park- und Grünflächen, wie zum Beispiel „Platten un Blomen“. Auf der Binnen- und Außenalster fahren zahlreiche Boote, und rund um beide Stauseen liegen zahlreiche Cafés. Ein Spaziergang am Elbstrand ist genauso reizvoll wie eine Shoppingtour auf der Mönckebergstraße.

Das VCH-Hotel Mellingburger Schleuse liegt in Hamburg mitten im Naturschutzgebiet, direkt an der Alster. Hier können Sie eine Auszeit im Grünen mit einem Städtetrip in die Metropole Hamburg verbinden. Das 4-Sterne VCH-Hotel Mellingburger Schleuse ist idyllisch gelegen und doch ist der Gast in nur 25 Minuten mitten in der City von Hamburg.

Wenn Sie abends nach einem anstrengenden Tag in der City zurück in die Mellingburger Schleuse kommen, kön-

nen Sie in der Sauna entspannen, oder Sie drehen ein paar Runden in dem beheizten Innenpool. Gerne können Sie dann den Abend mit einem Drink an der Bar ausklingen lassen.

Oder Sie genießen den Tag auf der wunderschönen Gartenterrasse der Mellingburger Schleuse. Mit Blick auf den Alsterlauf genießen Sie ein Stück hausgebackenen Kuchen oder ein raffinierteres Menü aus der regionalen Küche des Restaurants. All dies bietet Ihnen das VCH-Hotel Mellingburger Schleuse. ■

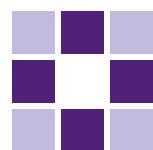
Weitere Informationen/Links:

- Das 4* Hotel Mellingburger Schleuse ist Mitglied in der VCH-Hotelkooperation www.vch.de
- Die Mitglieder der Kirchengewerkschaft erhalten für die Übernachtungen in allen VCH-Hotels Sonderpreise.
Direktlinks:
 - www.vch.de/hotels/vch-hotel-mellingburger-schleuse
 - <https://mellingburgerschleuse.de>

Uns verbinden Werte



Tel.: 0800 520 604 10
www.eb.de



Evangelische
Bank

Zukunft denken. *Nachhaltig vorsorgen.*



Christlichen Werten verpflichtet. Seit 1924.

Als Anbieter für nachhaltige betriebliche Altersvorsorge (bAV) im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland bieten wir kapitalgedeckte und demografiesichere Lösungen für Ihre Altersversorgung.

Machen Sie den ersten Schritt – wir beraten Sie gern: Entweder direkt vor Ort, telefonisch oder per Mail kümmern wir uns um Ihre Anliegen.

Marco Meißner

+49 30 897907-355

marco.meissner@verka.de

Rainer Hilf

+49 30 897907-359

rainer.hilf@verka.de

www.verka.de

Verka